



TAX NEWSLETTER

Neuerungen bei Arbeitslosenversicherung und Insolvenz-Entgeltsicherung für freie Dienstnehmer und Selbstständige

Ein Ministerialentwurf aus dem Oktober 2007 sieht Neuerungen bei der Arbeitslosenversicherung von freien Dienstnehmern und Selbstständigen vor. Kernpunkte dieser geplanten Neuregelungen sind:

- 1.) Einbeziehung der freien Dienstnehmer mit 1.1.2008 in die **Arbeitslosenversicherung** und in das System der **Insolvenz-Entgeltsicherung**. Sämtliche geltende Bestimmungen in der Arbeitslosenversicherung und der Insolvenz-Entgeltsicherung für (normale) Dienstnehmer sollen auch für freie Dienstnehmer anwendbar sein.
- 2.) Ab 1.1.2009 sollen alle Selbstständigen (außer: geringfügig beschäftigten Erwerbstätigen) in die **Arbeitslosenversicherung** einbezogen werden (können). Nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sollen die Erwerbstätigen vom zuständigen SV-Träger über die Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung informiert werden und binnen 6 Monaten nach der Verständigung ihren Austritt aus der Arbeitslosenversicherung erklären können. Diese Erklärung soll dann 8 Jahre bindend sein.

Wien, im November 2007

Casapicola & Gross
WP & Stb GmbH

Die Inhalte in diesem newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der newsletter.